

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0058/2014</b>	

# Einwohneranfrage

Frau R.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Kooperation des Bildungsinstitutes mit der Krankenpflegeschule des St. Georg Klinikums</b>

## I. Sachverhalt

Aufgrund des Presseartikels vom 08.03.2014, in welchem mitgeteilt wird, dass der kommunale Gesellschafter des St. Georg Klinikums (WAK /Stadt Eisenach) gegen die Entscheidung des Geschäftsführers, Herrn Weigel, klagt, die Kooperation (Übernahme der DBI-Anteile) des Diakonischen Bildungsinstitutes mit der Krankenpflegeschule des Klinikums für 250.000,00 Euro ohne Gesellschafterbeschluss eigenständig umgesetzt zu haben. Damit kommt es zu einer Bevorteilung des kirchlichen Gesellschafters gegenüber dem kommunalen Gesellschafter, insbesondere hinsichtlich der Staatlichen Medizinischen Fachschule. Dabei ist zu verzeichnen, dass diese Kooperation bereits gelebt wird.

## II. Fragestellung

1. Welche Maßnahmen ergreift die Oberbürgermeisterin gemeinsam mit dem Landrat des WAK als kommunaler Gesellschafter hinsichtlich des Tatbestandes, dass die gesamte innerbetriebliche Weiterbildung des St. Georg Klinikums bereits unter dem Namen des DBI geführt wird?
2. In welcher Weise verstößt das St. Georg Klinikum gegen EU-Förderrichtlinien, da die innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung, die durch EU-Fördermittel mitfinanziert wird, nicht durch das dafür vorhandene Lehrpersonal geleistet wird, sondern in der Hauptsache durch Mitarbeiter des St. Georg Klinikums?
3. Hat die Oberbürgermeisterin davon Kenntnis, dass Bewerber am St. Georg Klinikum für Krankenpflegeberufe gehäuft an das DBI umgelenkt werden und somit einen Abschluss mit einer niedrigeren Qualifikation erhalten? (Wenn ja, wie werden Gegenmaßnahmen ergriffen bzw. aus welchen Grund geschieht das?)
4. Ist es richtig, dass die Diakonie Westthüringen vom kommunalen Träger (Stadt Eisenach) einen erhöhten Satz pro Platz für betreutes Wohnen in der Schillerstraße verlangt? (Wenn ja, wie wird sich die Oberbürgermeisterin dazu positionieren?)
5. Ist der Oberbürgermeisterin bekannt, dass der Datenschutzbeauftragte der Diakonie Westthüringen an das GKE ausgeliehen wird und im Gegenzug der Arbeitsschutzbeauftragte des GKE an die Diakonie Westthüringen? (Wenn ja, geht eine solche Form des "Austauschs" konform mit dem Gesellschafterauftrag bzw. ist hier eine Genehmigung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates nötig und erfolgte dies?)

Frau R.  
99817 Eisenach